

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	27.04.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbezirk Brackwede 1

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Brackwede ist erforderlich, um die Versorgungsquote zu erhöhen und Rechtsansprüche von Eltern und Kindern auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu können.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Brackwede, 28.10.2021, TOP 4.2, Drucksachen-Nr. 2643/2020-2025
Bezirksvertretung Brackwede, 24.02.2022, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 3447/2020-2025
Bezirksvertretung Brackwede, 24.02.2022, TOP 8
Bezirksvertretung Brackwede, 24.02.2022, TOP 15, Drucksachen-Nr. 3290/2020-2025/1
Bezirksvertretung Brackwede, 24.03.2022, TOP 1
Bezirksvertretung Brackwede, 24.03.2022, TOP 10, Drucksachen-Nr. 3557/2020-2025
Bezirksvertretung Brackwede, 20.10.2022, TOP 6.7, Drucksachen-Nr. 4869/2020-2025
Bezirksvertretung Brackwede, 20.10.2022, TOP 6.8, Drucksachen-Nr. 4870/2020-2025
Bezirksvertretung Brackwede, 24.11.2022, TOP 1
Bezirksvertretung Brackwede, 24.11.2022, TOP 6.1, Drucksachen-Nr. 5160/2020-2025
Bezirksvertretung Brackwede, 24.11.2022, TOP 12, Drucksachen-Nr. 5148/2020-2025
Bezirksvertretung Brackwede, 26.01.2023, TOP 1
Bezirksvertretung Brackwede, 26.01.2023, TOP 14.4
Bezirksvertretung Brackwede, 16.02.2023, TOP 1
Bezirksvertretung Brackwede, 16.02.2023, TOP 5.8, Drucksachen-Nr. 5576/2020-2025
Bezirksvertretung Brackwede, 16.02.2023, TOP 6, Drucksachen-Nr. 5399/2020-2025
Bezirksvertretung Brackwede, 09.03.2023, TOP 1

Beschlussvorschlag:

- Als Standort für die dringend benötigte neue fünfgruppige Kindertageseinrichtung im Kindergartenbezirk Brackwede 1 wird der nördliche Teil der Grünfläche mit einem Spiel- und Bolzplatz an der Heuberger Straße/Leharstraße bestimmt. Die Verwaltung wird mit der unverzüglichen Einleitung der zur Umsetzung erforderlichen Schritte beauftragt.
- Die Verwaltung wird weiter beauftragt, der Bezirksvertretung Brackwede so schnell wie möglich einen Standortvorschlag für mindestens eine weitere neue Kindertageseinrichtung im Kindergartenbezirk Brackwede 1 vorzulegen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die dringende Notwendigkeit, im Kindergartenbezirk Brackwede 1 neue Kindertageseinrichtungen (Kitas) zu errichten und in Betrieb zu nehmen, ist in den vergangenen zwei Jahren mehrfach Thema der Erörterung in der Bezirksvertretung Brackwede gewesen.

Schon seit längerem besteht der dringende Bedarf an zwei neuen Kitas, um kurzfristig eine Versorgungslage zu schaffen, die es den Brackweder Eltern und ihren Kindern ermöglicht, ihre Rechtsansprüche auf einen Betreuungslatz vor Ort erfüllen zu können. Die schlechte Versorgungslage in Brackwede und hier speziell im Kindergartenbezirk Brackwede 1 hat die Verwaltung mehrfach dargestellt. Auch ist bekannt, dass eine der beiden neuen Kitas als Ersatzstandort für die seit langem abgängige Kita „Die kleinen Strolche“ am Lönkert benötigt wird.

Darüber hinaus müssen weitere potentielle Kita-Standorte identifiziert werden, da über die Deckung des akuten Versorgungsdefizits hinaus mittel- bis langfristig mit einem weiter wachsenden Platzbedarf zu rechnen ist. Dafür gibt es vor allem drei Gründe:

- Bielefeld ist eine wachsende Stadt, weshalb mit einer weiteren Zunahme an Kindern im Kleinkindalter zu rechnen ist.
- Die Nachfrage der Eltern von Kindern unter drei Jahren nach einem Tagesbetreuungsplatz steigt immer weiter.
- Die Zahl der Kinder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die in den Kitas betreut werden, nimmt fortwährend zu. Um dem besonderen Betreuungsbedarf gerecht werden zu können, ist das oftmals mit einer sog. Gruppenstärkenabsenkung verbunden. Das bedeutet, dass bei Betreuung eines Kindes mit besonderem Förderbedarf (mindestens) ein weiterer Betreuungsplatz unbesetzt bleiben muss. Um das zu kompensieren, ist die Schaffung weiterer Plätze erforderlich.

2. Darstellung der geprüften Standorte

In ihrer Informationsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 5970/2020-2025, die ebenfalls in die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 27.04.2023 eingebracht worden ist, hat die Verwaltung ausführlich dargestellt,

- dass ca. 35 Standorte geprüft worden sind, die aber auch perspektivisch nicht für eine Kita vorstellbar sind,
- dass vier Standorte für die Deckung mittel- bis langfristiger Bedarfe in der Prüfung sind und
- dass – wenn man die Option am Hagenbrock nicht weiterverfolgt – mit dem nördlichen Teil der Grünfläche mit einem Spiel- und Bolzplatz an der Heuberger Straße/Leharstraße nur noch eine Option besteht, um den vordringlichen Bedarf zumindest zur Hälfte zu decken.

3. Bisherige politische Behandlung und Darstellung der Gründe für eine Kita am Standort Heuberger Straße/Leharstraße

3.1 Bereits in der Informationsvorlage für die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am **24.03.2022** (TOP 10, Drucksachen-Nr. 3557/2020-2025) ist dieser Standort als Möglichkeit benannt und skizziert worden. Eine intensivere Diskussion dieses Standortes hat in der Sitzung nicht stattgefunden.

3.2 Die Verwaltung hatte der Bezirksvertretung Brackwede dann bereits mit ihrer Beschlussvorlage vom **24.11.2022** (TOP 12, Drucksachen-Nr. 5148/2020-2025) vorgeschlagen, den Standort als neuen Kita-Standort zu beschließen. Diesem Vorschlag lagen und liegen verschiedene Faktoren zugrunde, die das Grundstück als sehr guten neuen Kita-Standort qualifizieren.

Es handelt sich hierbei um eine Grünfläche mit einem Spiel- und Bolzplatz, Gemarkung Brackwede Flur 11, Flst. 362. Das Grundstück hat eine Fläche von 9.213 qm. Grundstückseigentümerin ist die Stadt Bielefeld. Aufgrund seiner Größe handelt es sich hierbei um einen Spielplatz der Kategorie A. Dieser besitzt eine zentrale Bedeutung für den gesamten Ortsteil. Für die Kita wird allerdings nur ein kleiner Teil von ca. 1.900 qm benötigt. Mehr als 7.000 qm (umgerechnet ca. 80 % der Gesamtfläche) bleiben als Spiel- und Bolzplatz vorhanden.

Ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan beinhaltet das Abwägungsergebnis umfangreicher Beteiligungsverfahren (Ämter/Behörden/Öffentlichkeit), bei dem u. a. auch die Umweltbelange und die Belange des Verkehrs bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigt werden. Zur Anwendung kommt hier der Bebauungsplan I/B 3a „Künneckestraße“, wonach Baurecht für eine Kita seit 1976 ausdrücklich für den weit überwiegenden Teil der Gesamtfläche von 9.213 qm gesichert ist. Bebauungspläne sind gemeindliche Satzungen, die verbindlich anzuwenden sind, solange sie nicht offiziell geändert oder aufgehoben werden. Gerade heute zeigt sich durch den dringenden Kita-Bedarf, dass auch weiterhin derart geeignete Flächen in vorhandenen Siedlungsgebieten benötigt werden. Das über den Bebauungsplan gesicherte Planungsziel „Gemeinbedarfsfläche / Kindergarten“ ist somit nach wie vor aktuell und mit Blick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung erforderlich. Innerhalb der ausgewiesenen großzügigen überbaubaren Fläche ist eine bis zu zweigeschossige Bebauung mit Flachdach zulässig. Für diese Nutzungsoptionen mit Erschließung über die vorhandenen öffentlichen Straßen besteht folglich ein Rechtsanspruch.

Um entsprechende Spielräume für die konkrete Vorhabenplanung zu ermöglichen (Lage und Größe der künftigen Kita), wurde eine großzügige überbaubare Fläche ausgewiesen. Sie wurde auf dem Gelände so platziert, dass die säumende Baumkulisse im Norden und Osten in ihrem Bestand weiterhin erhalten werden kann.

Bei einer teilweisen Neuordnung der Spielgeräte ermöglichen es die Grundstückssituation sowie das Baurecht, neben der Errichtung einer neuen Kita im nordöstlichen Grundstücksbereich sowohl einen Großteil des Spielplatzes als auch den vorhandenen Bolzplatz am derzeitigen Standort zu erhalten. Eine Verlagerung des Bolzplatzes innerhalb des Geländes wird mit Blick auf die damit verbundenen Kosten aber auch wegen der Lärmthematik nicht weiterverfolgt.

Aus umweltplanerischer Sicht ist die Fläche bedingt geeignet für die Errichtung einer Kita. Eine klimasensible Nutzung wie eine Kita ist allerdings nur mit Maßnahmen zur Verbesserung des Bioklimas akzeptabel. Das Umweltamt hält die Errichtung einer Kita im nördlichen Bereich unter Erhalt des Bolzplatzes und des vorhandenen Baumbestandes für denkbar. Der Zugang zur Kita sollte nicht aus südlicher Richtung erfolgen, um in einem Teilbereich den parkartigen Charakter zu erhalten (lt. Bebauungsplan öffentliche Grünfläche). Das Umweltamt weist aber darauf hin, dass die Errichtung einer Kita einen erheblichen Eingriff in die besondere Eigenart der Grünanlage, die durch die abwechslungsreiche Topographie gekennzeichnet ist, darstellt. Die besondere Qualität der Grünanlage als stadtteilbezogener, vielfältig von vielen Altersgruppen nutzbarer Erlebnisraum wird beeinträchtigt. Der Versorgungsgrad mit Spielfläche wird in dem Quartier entsprechend sinken.

Aus jugendhilfeplanerischer Sicht ist die Errichtung der dringend benötigten fünfgruppigen Kita im nördlichen Teil des Grundstückes eine optimale Lösung, weil den Bedarfen der Eltern und Kinder nach einer gut erreichbaren Kita in einem kindgerechten Umfeld entsprochen würde. Die zur Verfügung stehende Fläche gibt den Kindern ausreichend Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten auf dem Kita-Außengelände. Die Kinder könnten überdies den direkt angrenzenden Spielplatz und auch den Bolzplatz nutzen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Umsetzungsüberlegungen einer Kita wurde auch die Erschließung des Geländes erneut überprüft. Das Amt für Verkehr hat festgestellt, dass ein

Kita-Standort an der Heuberger Straße/Leharstraße aus verkehrlicher Sicht auch mit Blick auf die heutigen verkehrlichen Belange unter Berücksichtigung einer 5-gruppigen Kita mit ca. 90 Kindern und entsprechendem Personal unkritisch ist. Sowohl die zu erwartenden An- und Abfahrten der Beschäftigten wie auch der Eltern sind berücksichtigt worden. Dabei ist als äußerst ungünstige Annahme unterstellt worden, dass lediglich 30% der Kinder zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad und 70% der Kinder mit dem Auto gebracht und wieder abgeholt werden. Weiterhin wird als ungünstige Annahme unterstellt, dass alle Kinder einzeln mit dem Pkw gebracht werden.

Wenn man die umliegenden Straßen nach der RAST 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) als „nur“ Wohnwege einstufen würde, könnten diese nach dem technischen Regelwerk eine Verkehrsbelastung von 150 Kfz/Stunde aufnehmen. Diese Zahlen werden durch die Neuerrichtung einer Kita in den umliegenden Straßen nicht erreicht. Es ist sogar davon auszugehen, dass die Anzahl der Kinder, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad gebracht werden, in diesem Gebiet deutlich höher liegen wird, was die angenommene zusätzliche Verkehrsbelastung reduzieren würde. Außerdem besteht eine gute Verkehrsanbindung über den ÖPNV aufgrund der nahegelegenen Stadtbahnhaltestelle „Windelsbleicher Straße“.

Entlang der Leharstraße, der Heubergerstraße und der Johann-Strauß-Straße befinden sich in unmittelbarer Nähe im öffentlichen Raum Stellplätze, die genutzt werden können, ohne rechtswidrig den Fuß- und Radverkehr zu gefährden.

Durch den Bebauungsplan ist die Errichtung einer Kita planungsrechtlich zulässig. Im Zuge des Aufstellungsverfahrens sind die verkehrlichen Belange für diesen Standort bereits betrachtet worden und es gab keine Bedenken. Zudem zählen Hol- und Bringverkehre einer Kita zum gebietsverträglichen Verkehr eines Wohngebietes.

Ziel ist es, im Zuge der Errichtung einer Kita den straßenbegleitenden Baumbestand möglichst komplett zu erhalten. Die Bebauungsplan-Festsetzungen berücksichtigen dies bereits. Die ausgewiesene, großzügige überbaubare Fläche liegt außerhalb des Kronentraufbereichs des vorhandenen Baumbestandes. Die Freiflächen sind insgesamt so groß, dass hier sowohl Spielräume für ein attraktives Kita-Gebäude als auch für die Anordnung der notwendigen Parkplätze für die Kita gegeben sind. Die Zufahrt wird im nördlichen Bereich von der Leharstraße aus angestrebt. Eingriffe in den Baumbestand sind damit allenfalls im Zufahrtbereich zu erwarten. Hier hat eine Ortsbegehung gezeigt, dass vermutlich nur ein Baum entfernt werden müsste.

In der Diskussion in der Bezirksvertretung Brackwede am 24.11.2022 ist vornehmlich das Thema der verkehrlichen Erschließung erörtert worden. Dabei scheint allerdings allen Beteiligten klar zu sein, dass das Problem des Parkplatzdrucks schon seit Jahr(zehnt)en besteht und nicht durch die Errichtung einer neuen Kita mit Fahrzeugbewegungen und Kurzzeitparksituationen in den relativ engen Zeitfenster in der Bringe- und Abholsituation. Der Parkdruck ergibt sich an der Rosenhöhe und dem benachbarten Wohnumfeld (Heubergerstraße / Johann-Strauß-Straße etc.) aufgrund des Berufskollegs, der Gesamtschule und des AWO-Seniorenzentrums. Viele Schüler*innen insbesondere des Berufskollegs kommen aufgrund des großen Einzugsgebietes (Bielefeld, Kreis Herford, Kreis Lippe, Kreis Gütersloh) mit dem Auto und mangels ausreichender Parkmöglichkeiten an den Schulen parken sie im Wohngebiet parken und gehen über die „grünen Wiesen“ zu ihren Schulen.

Die Bezirksvertretung Brackwede hat die Vorlage in 1. Lesung beraten und die Verwaltung beauftragt, sich mit der Verkehrs- und Parkthematik nochmals zu befassen. Gleichzeitig ist erwartet worden, dass die Verwaltung eine korrigierte Vorlage einbringe.

3.3 In der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am **16.02.2023** (TOP 5.8, Drucksachen-Nr. 5576/2020-2025) hat die Verwaltung dann nochmal umfangreich zu der Frage der Verkehrs- und Parkthematik Stellung genommen. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Stellungnahme des Amtes für Verkehr und das ausführliche Protokoll der Sitzung verwiesen. Hervorzuheben sind zwei Aussagen des Amtes für Verkehr:

- Der Kita-Standort an der Heubergerstraße / Leharstraße wird aus verkehrlicher Sicht als unkritisch eingestuft.
- Der Parkdruck im Bereich der Rosenhöhe steht nicht im direkten Zusammenhang mit dem geplanten Kita-Neubau. Heuberger Straße/Leharstraße steht. Im Zuge des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes, das im Jahr 2024 beschlossen werden soll, kann der Bereich - einen Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede dazu vorausgesetzt - näher betrachtet und in die Umsetzung mit aufgenommen werden.

Nach langer Diskussion hat die Bezirksvertretung Brackwede dann mit Mehrheit folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Planungen für die Errichtung einer KiTa am Standort "Spielplatz Heubergerstraße" zu beginnen.

4. Umsetzung des Planungsauftrags aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.02.2023

Auftragsgemäß hat die Verwaltung die Planungen für den Bau einer dringend benötigten neuen fünfgruppigen Kindertageseinrichtung im Kindergartenbezirk Brackwede 1 auf dem nördlichen Teil der Grünfläche mit einem Spiel- und Bolzplatz an der Heuberger Straße/Leharstraße fortgeführt.

In der Folge ist beigefügter Lageplan mit Luftbild für den Neubau einer Kita an der Heuberger Straße/Leharstraße erarbeitet worden. Zur Erläuterung folgende Informationen:

- Die rote Linie umfasst eine Fläche von ca. 1.900 qm, die als Fläche für die Kita mit Außengelände vorgesehen ist. Für eine fünfgruppige Kita reicht bei zweigeschossiger Bauweise zwar eine etwas kleinere Fläche aus. Um aber auf die topografischen Besonderheiten des Geländes eingehen zu können, ist zumindest vorsorglich eine Fläche von ca. 1.900 qm in den Blick genommen worden.
- Innerhalb des roten Bereichs sieht man blau umrandet und rot schraffiert die Fläche, die bebaut werden kann. Auch hier gilt, dass nicht die ganze Fläche bebaut werden muss. Ca. die Hälfte wird im Ergebnis für das Gebäude benötigt. Der Spielraum ermöglicht es aber, auf die topografischen Besonderheiten größtmöglich eingehen zu können.
- Außerhalb des rot umrandeten Bereichs befindet sich auch eine blau umrandete Fläche. Diese wäre auch mit einer Kita bebaubar. Das ist aber nicht vorgesehen. Hier befindet sich heute der Bolzplatz, der erhalten bleiben soll und kann.
- Die Zuwegung soll über die Leharstraße erfolgt. Hier ist ein Pfeil eingezeichnet worden.
- Markiert ist der Baum, der voraussichtlich entfernt werden muss. Die Gehölzstreifen können im Übrigen erhalten bleiben.
- Die Seilbahn muss und kann auf dem Gelände etwas verlegt werden. Eine mögliche Verlegung ist eingezeichnet.

5. Notwendigkeit des Standortbeschlusses

Dass und warum ein hoher Handlungs- und Entscheidungsdruck besteht, ist hinlänglich bekannt.

Wie in der Informationsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 5970/2020-2025 zusammenfassend dargestellt, sind insgesamt rund 35 Standorte geprüft worden. Nur der Standort an der Heuberger Straße/Leharstraße erfüllt alle Voraussetzungen, die für eine schnelle Realisierung vorliegen müssen.

Aus Sicht der Verwaltung bedarf es dringend eines Beschlusses zugunsten dieses Standortes, um sehr schnell in das Vermarktungsverfahren eintreten und die weiteren konkretisierenden Planungen mit dem Investor und dessen Architekten vornehmen und abstimmen zu können.

Anlage

Lageplan mit Luftbild für den Neubau einer Kita Heuberger Straße/Leharstraße

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger